

**Begutachtung von Personenkraftwagen
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge**

Typ : **BM/BR (BM/BRS)**
Antragsteller : **SUBARU Deutschland GmbH**

Prüfgrundlage : Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (VkB1. 2004 S. 625)

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller (1) : Fuji Heavy Ind. (J)
(2) : SUBARU Deutschland GmbH

EG-BE Nr. (1) : e1*2007/46*0079*..
(2) : e13*2007/46*1074*..

Typ (1) : BM/BR
(2) : BM/BRS

Verkaufsbezeichnung : Legacy, Outback

Variante / Version des vermessenen Fahrzeugs, insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite : Kombilimousine 4-türig, 2 Türen rechts mit Schiedach und Klimaanlage
Limousine 4-türig, 2 Türen rechts mit Schiedach und Klimaanlage

Schiebedach : wahlweise

Die Prüfergebnisse gelten auch für die Varianten / Versionen : alle 4-türigen Varianten/Versionen, mit Kopfstützen in Sitzreihe 2, mit und ohne Schiebedach oder Klimaanlage

Prüfergebnisse
1 Allgemeines

- 1.1 Zahl der Türen (≥ 2 rechts) : 4, 2 rechts
- 1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (≥ 130 km/h) : ≥ 130
- 1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger vom Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar : ja nein
(re. Fahrtrichtungsanzeiger nur bei Kopfdrehung)
- 1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den Prüfenden möglich : ja nein

Typ : **BM/BR (BM/BRS)**
Antragsteller : **SUBARU Deutschland GmbH**

1.5 Freiraum in mm zwischen
Rücksitz-Vorderkante und
Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : 285

1.6. Doppelbedienungseinrichtung
Hersteller : } Prüfmuster
Typ : }
Genehmigungs-Nr. : }
oder
Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers) : 265

2 Sitzplatz des Prüfenden

2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung : ja nein

Fahrlehrersitz Sonderausstattung
(Beschreibung) : --

2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des
Fahrlehrersitzes ($25^\circ \pm 3^\circ$) : 22°

2.3 Bei der Vermessung benutzte,
von vorn gezählte Raste des
Fahrlehrersitzes
(Raste 1 entspricht vorderster
Stellung) : 9. Raste von vorne

Höhenverstellung des Fahrlehrer-
sitzes (Beschreibung) : nicht vorhanden

Neigungsverstellung des
Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : nicht vorhanden

2.4 Abmessungen

	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Maß	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)
Ist-Werte	480	500	1115	285	150	490	120	360	830	970
Soll-Werte	400	460 ¹⁾	700	200 ¹⁾	≤150	300	100	340 ³⁾	800	885

¹⁾ Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L4 + L6 \geq 660$ mm ist.

³⁾ Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

ECE-R 32 erfüllt
bei $L5 < 700$ mm : ja nein

Typ : BM/BR (BM/BRS)
Antragsteller : SUBARU Deutschland GmbH

3 Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen

	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Maß	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)
Ist-Werte	610	485	260	820	950	260
Soll-Werte	440 ²⁾	485 ²⁾	250	800	900	260

²⁾ Die Soll-Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L1 + L2 \geq 925$ mm ist.

4 Bemerkungen

4.1 Fahrzeug für Gasbetrieb (Muldentank) geeignet

4.2 Sicht für den Prüfenden:

Hintere Seiten- und Rückscheiben der Kategorie V (Lichtdurchlässigkeit < 70 %) sind zulässig, wenn die Fahrzeuge serienmäßig damit ausgerüstet sind und ihre Lichtdurchlässigkeit nicht weniger als 35 % betragen.

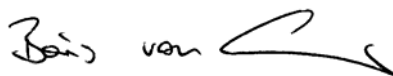
Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge vom 19.11.2004 (VkB1. 2004 S. 625).

Dieses Datenblatt umfaßt die Seiten 1 bis 3.

Köln, den 03.03.2010
BvL

Prüflaboratorium
Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile
Technologiezentrum Verkehrssicherheit
TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH



Dipl.-Ing. Boris von Lennep
(amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr)